



# **Voranschlag 2012**

## **Erläuterungen an den Grossen Gemeinderat**

(Kenntnisnahme Sitzung 14. Oktober 2011)

## **Inhaltsverzeichnis**

Das Wichtigste in Kürze	3
Schematische Darstellung des Voranschlages	4
Allgemeines zum Voranschlag 2012	5
Finanzplanung 2012 - 2016	6 - 7
Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen	8 – 12
Beschluss Gemeinderat	13
Zusammenzug der Laufenden Rechnung	14

## Das Wichtigste in Kürze

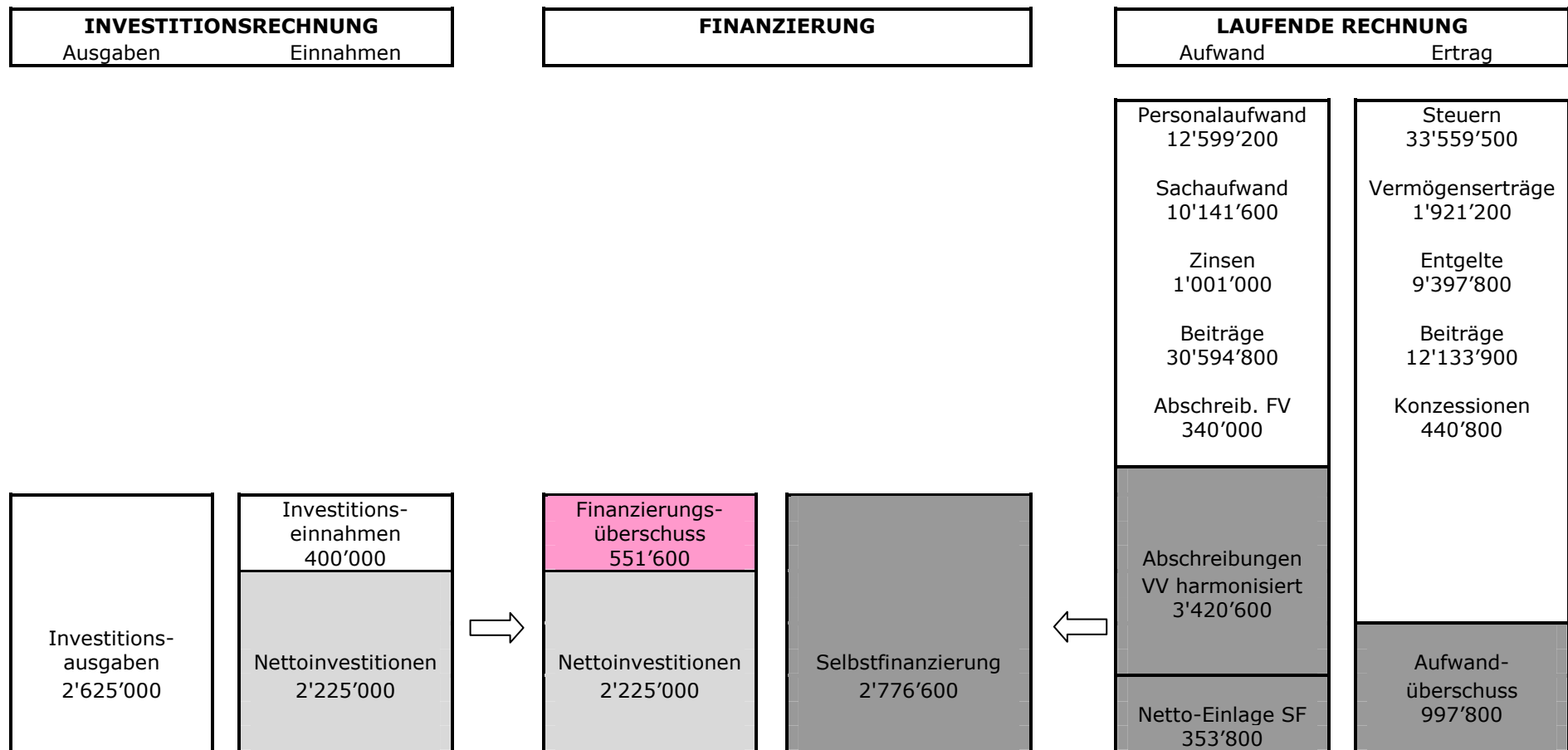
### Voranschlag 2012

- Der Gemeinderat hat entschieden, die Mehrbelastung aus der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) von 0.01 Steueranlage-Einheiten oder rund Fr. 174'000 pro Jahr weiterzubelasten. Er macht Gebrauch von den speziellen Übergangsbestimmungen und erhöht die Steueranlage im Jahr 2012 auf 1.63 Einheiten. Der Voranschlag wurde somit am 12. September 2011 abschliessend genehmigt, da die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht.
- Die Liegenschaftsteuer beträgt unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte.
- Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen von Fr. 63'866'500 und Erträgen von Fr. 62'868'700 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'800 ab. Dieser wird aus dem vorhandenen Eigenkapital von derzeit 18.6 Millionen Franken gedeckt.
- Der Voranschlag wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats am 14. Oktober 2011 zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Abstimmung zum Voranschlag 2012.

### Finanzplan 2012 – 2016 (Mehrjahresplanung)

- Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt. Eine weitere Entlastung erfolgte durch die Steuergesetzrevision 2009 bzw. erfolgt durch die aktuelle Steuergesetzrevision. Die finanziellen Möglichkeiten werden zusätzlich durch die Umsetzung von FILAG 2012, das Ausgabenwachstum der Lastenverteilungssysteme, den Rückgang und die Unsicherheiten bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und die anstehenden Aufgaben und festgesetzten Legislatorschwerpunkte erheblich eingeschränkt.
- Aus heutiger Sicht besteht gegen Ende der Planungsperiode zwingend Handlungsbedarf, sollte es nicht gelingen, zusätzliche Erträge zu generieren und das Ausgabenwachstum, insbesondere bei den neuen und selbstgewählten Aufgaben, zu stabilisieren.
- Der Gemeinderat hat deshalb in Anbetracht der Ergebnisse der Finanzplanung bei einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten entschieden, von den Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG Gebrauch zu machen. Er erachtet es als unverantwortlich, unter den aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die zusätzlichen Ausgaben mit den vorhandenen Reserven aufzufangen. Folgende detaillierten Gründe haben zu dieser Entscheidung geführt:
  - Gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen soll das Eigenkapital nicht unter 10 Millionen Franken sinken.
  - Die Steuererträge der juristischen Personen sind bereits im Rechnungsjahr 2010 eingebrochen. Es besteht keine Aussicht auf Besserung.
  - Mehrbelastung des Finanzhaushalts durch FILAG 2012 und Wachstum Lastenverteiler.
  - Klare Verschlechterung der aktuellen Finanzplanung gegenüber der letztjährigen. Der Gemeinderat ist gezwungen zu reagieren.
- Sollte sich in der Planperiode 2013 – 2017 zeigen, dass sich die Folgejahre wieder besser präsentieren, ist der Gemeinderat bereit, die Erhöhung von 0.01 Steueranlagezehnteln wieder zu reduzieren.

## Schematische Darstellung des Voranschlages



*FV = Finanzvermögen*  
*VV = Verwaltungsvermögen*  
*SF = Spezialfinanzierungen*

## Allgemeines zum Voranschlag 2012

Am 1. Januar 2012 tritt das revidierte Gesetz über den **Finanz- und Lastenausgleich** (FILAG 2012) in Kraft. Diese Änderung hat grossen Einfluss auf den vorliegenden Voranschlag (siehe auch Erläuterungen im Kapitel Finanzplanung). Im Jahr 2012 gelten wegen FILAG 2012 besondere Zuständigkeiten zur **Festlegung des Voranschlags und der Steueranlage**. Die Übergangsbestimmungen des revidierten Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich sehen vor, dass der Gemeinderat hierfür abschliessend zuständig ist, falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht. Die finanziellen Auswirkungen werden mit der so genannten Finanzplanungshilfe ermittelt. Sie zeigen für Steffisburg im Jahr 2012 eine Mehrbelastung von rund Fr. 174'000 oder 0.01 Steueranlagezehntel. Würde er von dieser speziellen Regelung keinen Gebrauch machen, hätte dies zur Folge, dass das vorhandene Eigenkapital - wie in der Finanzplanung aufgezeigt - schneller reduziert wird und entsprechende finanzpolitische Steuerungen notwendig werden.

Der **Personalaufwand** beinhaltet ein Lohnsummenwachstum von 2.5 % zum Ausgleich der Teuerung und für individuelle Lohnerhöhungen. Gegenüber dem Voranschlag 2011 nimmt der gesamte Personalaufwand um 0.2 % zu. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2010 beträgt 2.4 %. Es ist geplant, eine neue Stelle für Bodenpolitik und Ortsentwicklung sowie Energie und Mobilität zu schaffen.

Der **Sachaufwand** nimmt wesentlich mehr zu als im langjährigen Durchschnitt, nämlich gegenüber der Rechnung 2010 um 14.2 % oder Fr. 1'260'000. Davon entfallen Fr. 534'000 auf den baulichen und übrigen Unterhalt. Die Einführung des Frühfranzösisch führt zu höheren Ausgaben im Bereich der Volksschule. Weiter ist die Migration der Informatik-Server und der Ersatz von Office 2003 in der Verwaltung dringend notwendig. Für den Legislaturschwerpunkt „Integration“ sind zusätzlich zur Schulsozialarbeit Fr. 31'000 eingestellt.

2012 sind - im Gegensatz zu den beiden Folgejahren - eher tiefe **Investitionen** von netto 2.225 Million Franken geplant. Die Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt rund Fr. 552'000, der Selbstfinanzierungsgrad 125 %. Gemäss Planung sind ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 3.421 Million Franken vorzunehmen. Die **Zinsen** auf dem langfristigen Fremdkapital betragen wie im laufenden Jahr rund Fr. 760'000. Die mittel- und langfristigen Schulden verändern sich nicht.

Die Sozialhilfe, der öffentliche Verkehr, die Lehrerlöhne sowie die Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind sogenannte Verbundaufgaben, welche vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert werden. Zusammen mit dem neuen Lastenverteiler „Neue Aufgabenteilung“ verursachen diese **Lastenverteilungssysteme** im nächsten Jahr Ausgaben von 17.788 Million Franken. Sie beanspruchen damit bei einer Steueranlage von 1.63 Einheiten rund 53 % des gesamten Steuerertrags.

## Finanzplanung 2012 – 2016

Die Laufende Rechnung schliesst bei einer unveränderten Steueranlage von 1.62 Einheiten in den Jahren 2012 bis 2016 vor allem wegen der Senkungen der Steueranlage, den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision, der Mehrbelastung FILAG 2012 und dem Wachstum der Lastenausgleichssysteme mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'701'000 oder kumuliert mit 8.5 Million Franken ab. Im Planergebnis enthalten ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken im Umfang von 4.2 Millionen Franken. Im Gegenzug sollen strategisch wichtige Grundstücke im Betrag von 2.2 Millionen Franken erworben werden, wenn sie zum Kauf angeboten werden. Hierfür können bei Bedarf Entnahmen aus einer Spezialfinanzierung (frühere Buchgewinne bei Verkäufen) erfolgen und im gleichen Umfang übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt werden.

Das vorhandene Eigenkapital von 18.6 Millionen Franken per 1. Januar 2011 nimmt in der ganzen Planperiode ab. Es war der politische Wille, dass die Steuern gesenkt wurden und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was nebst anderen Gründen dazu führt, dass das Eigenkapital bei einer unveränderten Steueranlage Ende 2016 voraussichtlich nur noch 9.2 Millionen Franken beträgt. Ein angemessenes Eigenkapital ist für Steffisburg sehr wichtig. Es muss vor allem den gemeindespezifischen Risikofaktoren Rechnung tragen. Es muss sicherstellen, dass Auswirkungen, welche den Finanzhaushalt kurz- bis mittelfristig belasten, aufgefangen werden können.

Die kantonale Steuergesetzrevision 2011 (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führt dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sinken, und zwar die Einkommenssteuern verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um total 4.3 %, die Vermögenssteuern um 10.4 % und die Kapitalsteuern um 4.1 %. Der Ertrag der juristischen Personen ist von wenigen Firmen abhängig. Sie sind zu einem grossen Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschaftsmarkt abhängig. Das Risiko für Mehr- oder Mindererträge gegenüber der Planung liegt je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschafts- und Devisenmärkte bei rund einer Million Franken.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals die Steueranlage zweimal gesenkt. Eine weitere Entlastung und somit Reduktion der Erträge erfolgte durch die kantonale Steuergesetzrevision 2009 bzw. erfolgt durch die oben erwähnte Steuergesetzrevision 2011. Zusammengezählt bedeuten diese Entlastungen, dass die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Steuern pro Jahr um 1.3 Steueranlagezehntel tiefer ausfallen als noch im Jahr 2008.

Das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) betrifft nicht nur den Voranschlag 2012 sondern auch die Finanzplanung und hat grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinden. Einerseits wirken die neuen Bestimmungen beim Finanzausgleich, andererseits ändern vor allem die Finanzierungsmodelle bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben neu einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Steuerung durch den Gemeinderat ist deshalb sehr zentral. Zusätzlich wird als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein neuer Lastenverteiler, der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ eingeführt.

Die finanziellen Auswirkungen von FILAG 2012 fallen bei einigen Lastenausgleichssystemen abrechnungsbedingt erst im 2013 an. Wegen verschiedenen Faktoren steigen die Beiträge für den Lastenverteiler Sozialhilfe auf den gleichen Zeitpunkt um über 20 % bzw. um rund 1.4 Millionen Franken (ohne Berücksichtigung des Bevölkerungswachstum). Die Entwicklung der Lastenausgleichssysteme ist denn auch einer der wesentlichen Faktoren, weshalb die Finanzplanung gegenüber dem Vorjahr schlechter ausfällt.

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm überschreitet im steuerfinanzierten Bereich grundsätzlich mit 21.6 Millionen Franken die Vorgaben. Weder die Finanzkommission noch der Gemeinderat konnten weitere Kürzungen verantworten. Bei den Gemeindestrassen werden bewusste Qualitätseinbussen in Kauf genommen und Investitionen zeitlich hinausgeschoben. Von den geplanten Investitionen abzuziehen sind zwei Millionen Franken für die Realisierung eines Allwetterplatzes, weil es sich hier um eine einmalige Ausgabe zulasten des guten Rechnungsergebnisses 2009 handelt. Sie werden denn auch mit übrigen Abschreibungen finanziert, so dass das Eigenkapital entsprechend sinkt. Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Nettoinvestitionen von 4.2 Millionen Franken erreicht. Für die Zeit von 2017 bis 2021 sind heute rund 30 Millionen Franken an Investitionsbedarf angemeldet. Davon können jedoch nur die notwendigen und somit finanzierbaren Investitionen realisiert werden.

Im Bereich Abwasser sollen 2.6 Millionen Franken, beim Abfall Fr. 63'000 und bei der Feuerwehr 1.5 Millionen Franken investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgabe finanziert werden. Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt 21.6 Millionen Franken. Sie verursachen in der Planperiode Netto-Folgekosten von knapp 6.0 Millionen Franken.

Die Investitionen können nur zu 61 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ohne die zusätzlichen Ausgaben von zwei Millionen Franken für einen Allwetterplatz entsteht ein Selbstfinanzierungsgrad von 66 %. Über die Planperiode beträgt die Selbstfinanzierung 15.7 Millionen Franken und die Nettoinvestitionen 25.7 Millionen Franken. Dies ergibt im Zeitraum 2011 bis 2016 einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von zehn Millionen Franken.

Die mittel- bis langfristigen Schulden nehmen entsprechend dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 27.6 Millionen Franken per Ende 2010 auf 31.8 Millionen Franken per Ende 2016 zu. Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von 4.2 Millionen Franken decken die Anlagen des Finanzvermögens von 2.2 Millionen Franken ausreichend ab. Im Umfang von zwei Millionen Franken werden somit zusätzliche flüssige Mittel generiert, was im erwähnten Schuldenbestand bereits berücksichtigt ist.

Die Finanzplanung zeigt die Folgen der Tatsache, dass die Basis der Steuererträge aus verschiedenen Gründen sinkt, die Laufende Rechnung negativ abschliesst und die Selbstfinanzierung unter 100 % liegt. Die massgebenden Faktoren wie Steuergesetzrevision, die Umsetzung von FILAG 2012, der Rückgang und die Unsicherheiten bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und die anstehenden Aufgaben und festgesetzten Schwerpunkte schränken den finanziellen Spielraum erheblich ein.

Damit die in den letzten Jahren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Aktien nachhaltig sind und langfristig wirken, müssen spätestens ab 2015 zwingend ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erfolgen und genügend Selbstfinanzierung generiert werden. Sollte dies mit Massnahmen wie der Bodenpolitik (welche zu Mehrerträgen durch gute neue Steuerzahlende oder die Ansiedlung neuer Firmen führen soll), bewussten Investitionslimiten, besseren Steuererträgen als erwartet sowie einem massvollen Wachstum auf der Aufwandseite nicht gelingen, lebt die Gemeinde Steffisburg von der Substanz, was unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts und zu einer Zunahme der Verschuldung führen wird.

Steffisburg ist eine attraktive und in der Region finanzstarke Gemeinde. Dies soll dauerhaft so bleiben. Legislative und Exekutive sind gefordert, umsichtige Finanzpolitik zu betreiben und mit allfälligen Begehrlichkeiten wohlüberlegt umzugehen. Ob die Steueranlage langfristig auf 1.63 Einheiten gehalten werden kann, ist wie beschrieben vom Wachstum der Lastenverteilungssysteme, der Entwicklung der Steuererträge, der Wirtschafts- und Bodenpolitik, den Entscheidungen bezüglich Ausgaben und Investitionen sowie den generellen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Sollten die jeweiligen Rechnungsergebnisse besser ausfallen, werden die Auswirkungen und Möglichkeiten im Rahmen der jährlichen Finanzplanung neu beurteilt. Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und gewillt, die Finanzpolitik im bisherigen Sinne fortzuführen. Der Abbau der Schulden muss auf jeden Fall – auch in Anbetracht der derzeitigen Zinssituation – nachhaltig bleiben.



Kostenbeteiligung des Kantons um Fr. 54'000. Diese Entlastung wird aber der Gemeinde mit dem neuen Lastenverteiler „Neue Aufgabenteilung“ wieder verrechnet.

Der gesamte Sachaufwand des Aufgabenbereichs Bildung steigt gegenüber dem Voranschlag um Fr. 48'000. Er beträgt 2.400 Million Franken. Mehraufwendungen entstehen vor allem beim baulichen Unterhalt der Schulgebäude.

Der Nettoaufwand für die Schulliegenschaften beträgt voraussichtlich 4.172 Million Franken. Er ist Fr. 84'000 oder 2.0 % tiefer als im Jahr 2010. Es handelt sich hier um die Kosten für die Infrastrukturen des Schulbetriebs aber auch für die Nutzung der Anlagen durch Vereine. Für die Bewartung der Anlagen entsteht ein Personalaufwand von Fr. 1'289'000. Der Sachaufwand für den Betrieb und Unterhalt beträgt Fr. 1'507'000.

<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>743'100</b>
----------------------------	---------------------	------------	----------------

Die Gemeindebibliothek verursacht direkte Ausgaben von netto Fr. 93'000. Abhängig von der Witterung beträgt das Defizit des Schwimmbads ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen und Zinsen Fr. 237'000 (2010 Fr. 218'000). Der Beitrag an die regionale Kulturkonferenz Thun beträgt unverändert Fr. 82'000. Die bisherigen Kunstausstellungen werden erstmals durch die neuen Container-Projekte abgelöst.

<b>Gesundheit</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>85'100</b>
-------------------	---------------------	------------	---------------

Der Beitrag an die Beratungsstelle für Lungen- und Langzeitkranke beträgt Fr. 15'500. Für die obligatorische schulärztliche Pflege und die Schulzahnpflege sind Ausgaben von Fr. 68'000 geplant.

<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'985'300</b>
--------------------------	---------------------	------------	-------------------

Die AHV-Zweigstelle verursacht einen Nettoaufwand von Fr. 302'000. Die Gemeinde Schwendibach hat ihre Aufgaben in diesem Bereich an Steffisburg übertragen und beteiligt sich an den Kosten mit Fr. 8'000.

Die Beiträge an den Lastenverteiler Ergänzungsleistungen, welche pro Einwohner zu bezahlen sind, betragen 3.229 Million Franken. Dies entspricht gegenüber 2010 einer Erhöhung von Fr. 115'000. An den Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige sind Fr. 62'000 geschuldet.

Für den Jugendschutz (Funktion 540) sind im Jahr 2012 Ausgaben von rund Fr. 835'000 vorgesehen (Rechnung 2010 = Fr. 628'000). Sie beinhalten die Jugendfachstelle z4, die Elternbriefe der Pro Juventute und die Schulsozialarbeit. Damit Steffisburg für die Jugendfachstelle einen kantonalen Beitrag erhält, müssen die Personalkosten mindestens 70 % der Gesamtkosten betragen und 1.8 Vollzeitstellen besetzt sein. Mindestens 20 % der Gesamtkosten muss die Gemeinde selber tragen. Der mögliche Höchstbeitrag aus der Lastenverteilung beträgt somit rund Fr. 244'000. Im April 2010 wurde bis Ende 2012 das befristete Pilotprojekt „Schulsozialarbeit“ lanciert. Hierzu wurden 175 Stellenprozent geschaffen.

Die Gemeinde bevorschusst für total 37 Krippenplätze, verteilt auf zwei Standorte, eine Summe von Fr. 584'000 sowie Fr. 590'000 für die Institution „Tagesstrukturen für Jugendliche“, genannt Kohleweier. Diese Ausgaben fliessen in die Lastenverteilung Sozialhilfe.

Die gesamten Kosten der Sozialhilfe des Kantons Bern (Sozialhilfe, Zuschüsse nach Dekret, Alimentenbevorschussungen und Kosten der institutionellen Sozialhilfe) werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Gemeinden zahlen ihren Anteil aufgrund der Wohnbevölkerung. Der Aufwand pro Einwohner steigt von aktuell Fr. 429 auf voraussichtlich Fr. 431 bzw. auf total 6.659 Million Franken. Dies sind Fr. 405'000 mehr als 2010 geschuldet waren.

Die Abteilung Soziales führt als Sitzgemeinde für das Ostamt den Sozialdienst Zulg. Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten werden auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Steffisburg unterstützt seit vielen Jahren Entwicklungsprojekte im Ausland mit total Fr. 25'000. Auch 2012 werden wieder Fr. 11'000 an das Frauensolar-Projekt in Nicaragua ausgerichtet. Je Fr. 7'000 erhalten die Stiftung „Silvia's Kinderhilfe“ in Sri Lanka sowie die Mercy Air für Lufttransporte von unentgeltlich arbeitenden Ärzten in Afrika.

<b>Verkehr</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'707'700</b>
----------------	---------------------	------------	------------------

Im Kanton Bern werden die Gesamtkosten des öffentlichen Verkehrs aufgrund der Einwohner und des örtlichen Angebotes auf die Gemeinden verteilt. Die Zahlungen für den Lastenverteiler ÖV betragen voraussichtlich 1.524 Million Franken (Rechnung 2010 = 1.436 Million Franken).

Die Gemeindestrassen verursachen 2012 einen Nettoaufwand von rund 2.167 Million Franken. Dies ist 22 % oder Fr. 395'000 mehr als 2010. Der Kantonsbeitrag aus dem Gemeindeanteil der LSVa und Motorfahrzeugsteuer von Fr. 167'000 fällt wegen der Revision FILAG 2012 weg. Die restliche Zunahme ist auf Ausgaben beim baulichen Unterhalt der Strassen und auf einen erhöhten Unterhalt bei der Strassenbeleuchtung zurückzuführen. Letztgenannte verursacht Energiekosten von Fr. 120'000 und insgesamt Ausgaben von Fr. 330'000 für den Unterhalt und die Kleinerweiterungen.

<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>708'200</b>
-------------------------------	---------------------	------------	----------------

Der Preis zur Entsorgung eines Kubikmeters Abwasser wurde 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven um 25 % auf Fr. 1.80/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Abwasserrechnung wird deshalb bewusst immer noch defizitär betrieben. Der geplante Aufwandüberschuss von Fr. 385'500 wird aus diesen Rücklagen finanziert. Die vorhandenen Überschüsse betragen am 1. Januar 2011 noch 3.455 Million Franken.

Bei der Abfallentsorgung bleiben die Preise für die wiederkehrende Grundgebühr und die Sackgebühr unverändert. Die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen decken die Aufwendungen um Fr. 115'000 nicht. Auch hier kann das Defizit noch mit früheren Rechnungsüberschüssen (Bestand Fr. 571'000) ausgeglichen werden.

Der Bereich Friedhof und Bestattung verursacht betriebliche Nettokosten von Fr. 426'000. Nach der Sanierung und Erweiterung der Aufbahrungshalle ist die Aufhebung des Gräberfeldes „O“ sowie die Bereitstellung der Kolumbarien 3. Etappe geplant.

Für den Unterhalt der Gewässer und Gewässerverbauungen sind netto Fr. 99'000 budgetiert. Erstmals sind für Energie und Mobilität Fr. 27'000 geplant. Die Gemeinde Steffisburg will dem Berner Energieabkommen beitreten und das Label „Energierstadt“ erhalten. Hierfür gibt es Subventionen von Fr. 10'000.



im nächsten Jahr voraussichtlich 93 %. Steffisburg erhält also Finanzausgleich. Nach der Neuordnung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich beträgt die Zahlung für den Disparitätenabbau Fr. 920'000. Als weiteres Steuerungselement kommt erstmals der soziodemografische Zuschuss zum Tragen. Dieser soll gemeindespezifische Lasten ausgleichen und dadurch die Selbstbehalte von 20 % bei der Jugendarbeit und bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten decken. Die Gemeinde erhält gemäss Prognosen des Kantons einen Zuschuss von knapp Fr. 170'000.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten an die Stadt Thun fällt ab 2012 weg. Sie wird neu direkt vom Kanton finanziert und zu einem Viertel der Gesamtheit aller Gemeinden indirekt weiterbelastet. Als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird der neue Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ eingeführt. Der Gemeindebeitrag beträgt basierend auf der Wohnbevölkerung 1.360 Millionen Franken.

Für Passivzinsen (Zinsen für kurzfristiges Kapital, für mittel- und langfristige Schulden, Schulden gegenüber den internen Spezialfinanzierungen und Fonds, sowie die Vergütungszinsen auf Steuern) werden brutto Fr. 1'001'000 budgetiert (Rechnung 2010 = 1.014 Million Franken). Die Nettozinsen (Passivzinsen abzüglich Nettovermögensertrag) betragen Fr. -455'000. Die Vermögenserträge fallen somit wesentlich höher aus als die zu bezahlenden Zinsen.

Die Abgeltung der NetZulg AG Steffisburg, welche sich im alleinigen Besitz der Gemeinde befindet, beträgt nebst einem Darlehenszins von voraussichtlich Fr. 414'000 und einer Dividende von Fr. 360'000 rund Fr. 420'000. Die Einnahmen der NetZulg AG betragen somit total 1.194 Million Franken.

## Genehmigung Voranschlag 2012

Der Gemeinderat hat am 12. September 2011 den Voranschlag 2012 in eigener Kompetenz gestützt auf die Übergangsbestimmungen FILAG 2012 wie folgt genehmigt:

1. Der Voranschlag 2012 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 997'800.00 genehmigt.
2. Im Jahr 2012 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1.63-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - eine Liegenschaftssteuer von 1.2 o/oo der amtlichen Werte.

Steffisburg, 12. September 2011

Gemeinderat Steffisburg

Präsident  
Jürg Marti

Gemeindeschreiber  
Rolf Zeller

## ZUSAMMENZUG DER LAUFENDEN RECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Einwohnergemeinde Steffisburg LAUFENDE RECHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>63'866'500</b>	<b>62'868'700</b>	<b>63'357'600</b>	<b>62'677'800</b>	<b>64'794'392</b>	<b>64'903'618</b>
AUFWANDÜBERSCHUSS		997'800		679'800		
ERTRAGSÜBERSCHUSS					109'226	
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>7'952'200</b>	<b>2'406'700</b>	<b>7'682'100</b>	<b>2'262'400</b>	<b>7'518'378</b>	<b>2'379'419</b>
NETTO AUFWAND		5'545'500		5'419'700		5'138'959
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>2'588'700</b>	<b>1'940'900</b>	<b>2'657'100</b>	<b>1'935'600</b>	<b>2'482'385</b>	<b>1'815'177</b>
NETTO AUFWAND		647'800		721'500		667'207
<b>2 BILDUNG</b>	<b>11'213'700</b>	<b>444'200</b>	<b>11'507'400</b>	<b>413'000</b>	<b>11'218'694</b>	<b>366'167</b>
NETTO AUFWAND		10'769'500		11'094'400		10'852'528
<b>3 KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>1'066'300</b>	<b>323'200</b>	<b>955'300</b>	<b>329'900</b>	<b>867'461</b>	<b>256'223</b>
NETTO AUFWAND		743'100		625'400		611'238
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>85'100</b>		<b>82'500</b>		<b>1'793'477</b>	<b>643</b>
NETTO AUFWAND		85'100		82'500		1'792'835
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>23'786'000</b>	<b>12'800'700</b>	<b>24'462'800</b>	<b>13'489'700</b>	<b>22'897'066</b>	<b>14'176'163</b>
NETTO AUFWAND		10'985'300		10'973'100		8'720'904
<b>6 VERKEHR</b>	<b>4'129'700</b>	<b>422'000</b>	<b>3'903'500</b>	<b>563'900</b>	<b>3'740'757</b>	<b>519'346</b>
NETTO AUFWAND		3'707'700		3'339'600		3'221'411
<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>5'655'400</b>	<b>4'947'200</b>	<b>5'511'000</b>	<b>5'005'200</b>	<b>5'696'746</b>	<b>5'196'203</b>
NETTO AUFWAND		708'200		505'800		500'544
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>357'600</b>	<b>335'600</b>	<b>353'900</b>	<b>332'100</b>	<b>339'701</b>	<b>319'539</b>
NETTO AUFWAND		22'000		21'800		20'163
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>7'031'800</b>	<b>39'248'200</b>	<b>6'242'000</b>	<b>38'346'000</b>	<b>8'239'726</b>	<b>39'874'740</b>
NETTO ERTRAG	32'216'400		32'104'000		31'635'014	